



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 01. Februar 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. DI. Robert Bachleitner | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Schweickl Karl | |
| 10. Kritzinger Johann | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Schrattenecker Paula | |
| 13. Spindler Franz | |
| | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 15. Birglechner Willibald |
| | 16. Weinhäupl Dominik |
| | 17. Weinhäupl Johann |
| | 18. Stempfer Josef |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Weber-Haselberger Josef |
| | 21. Samwald Hans-Joachim |
| | 22. Erlacher Gottfried |
| | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 24. Auer Matthias |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wageneder Thomas

für
für
für

Rachbauer Stefan

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): Bezirkshauptfrau Mag. Weidenholzer
zu TOP 1 - 3

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Rachbauer Stefan
-
-

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.01.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Scherfler Holding GmbH, 4923 Lohnsburg a.K., Burgwegerstraße 137 betreffend die Finanzierung der Betriebszufahrt**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Scherfler Holding GmbH, 4923 Lohnsburg a.K., Burgwegerstraße 137 betreffend die Finanzierung der Betriebszufahrt**

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. Scherfler Holding GmbH im Bereich der sog. Häuperlkreuzung anschließend an den Betrieb Brenner Nikolaus auf dem Grundstück Nr. 3488/2 der KG. Lohnsburg den Neubau einer Produktionshalle für elektrische Futtermischer mit Büro und Heizhaus plant; die Arbeiten sollen noch im Frühjahr d.J. beginnen. Es werden damit voraussichtlich zehn bis fünfzehn neue Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen. Die Zufahrt zu diesem Betriebsgelände soll auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 3488/3 der KG. Lohnsburg erfolgen.

Es wurde mit Fa. Scherfler vereinbart, dass die gesamte Verkehrserschließung auf Kosten der Firma errichtet wird und die Gemeinde zur Errichtung der öffentlichen Zufahrtsstraße einen Baukostenanteil von höchstens 50 % der Nettobaukosten – jedoch gedeckelt mit 18.000,- Euro - übernehmen wird.

Der Bürgermeister bringt sodann dem Gemeinderat die darüber erstellte Vereinbarung zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vereinbarung mit der Scherfler Holding GmbH betreffend die Finanzierung der zu errichtenden Betriebszufahrt mit einem Gemeindeanteil von höchstens 50 % der Nettobaukosten – gedeckelt mit € 18.000,-.

1. Punkt: Bekanntgabe des Rücktrittes von Bgm. Ing. Maximilian Mayer

Beschluss: Wie bereits in der letzten GR-Sitzung am 17. Dezember 2020 angekündigt, erklärt Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer mit Schreiben vom 23. Jänner 2021 nunmehr seinen Rücktritt als Bürgermeister der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. per 01. Februar 2021. Gleichzeitig legt er auch die Funktionen des Obmannes des Bau- und Raumplanungsausschusses sowie des Gemeindevertreters der Marktgemeinde Lohnsburg beim Wasserverband Ache und beim Wegeerhaltungsverband Innviertel zurück. Das Mandat als Gemeinderat sowie die übrigen Vertretungsfunktionen in den Organen außerhalb der Gemeinde beabsichtigt er bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Herbst d.J. weiter auszuüben. Bgm. Mayer erklärt seinen vorzeitigen Rücktritt damit, dass er bei der nächsten Gemeinderatswahl ohnehin nicht mehr kandidiert hätte und somit für seinen Nachfolger Zeit zur Einarbeitung bliebe. Der Bürgermeister übergibt sodann den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP). Dieser bedankt sich im Namen der gesamten Gemeinde beim zurückgetretenen Bürgermeister für seine erbrachte Leistungen; schließlich sei unter seiner Führung viel weiter gegangen in der Gemeinde (z.B. Musikprobenlokal, Sanierung Turnhalle und vieles mehr).

2. Punkt: Wahl des Bürgermeisters – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie unter TOP 1 angeführt, legt Ing. Maximilian Mayer mit Wirkung 01. Februar 2021 seine Funktion als Bürgermeister der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zurück und ist somit gem. § 2 Abs. 3 (2) Oö.Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 25 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. eine Neuwahl des Bürgermeisters durch die Mitglieder des Gemeinderates vorzunehmen. Der Vorsitzende - Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) - gibt bekannt, dass ein den Erfordernissen entsprechender, gültiger Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion lautend auf Hrn. Robert Weber eingebracht wurde; weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Die Wahl des neuen Bürgermeisters findet sodann durch den gesamten Gemeinderat mittels Stimmzettel geheim statt. Nach erfolgter Stimmenabgabe nehmen der Vizebürgermeister und AL Schratenecker die Stimmenauszählung vor. Der Vorsitzende Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner gibt sodann das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

- 25 abgegebene Stimmzettel – davon
- 17 JA –Stimmen
- 8 NEIN-Stimmen
- 0 ungültig (Stimmenthaltung)

Der von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion nominierte Kandidat, Hr. Robert Weber, ist somit mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates zum neuen Bürgermeister der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. gewählt. Vize-Bgm. Mitterbuchner übergibt sodann den Vorsitz an den neugewählten Bürgermeister. Dieser bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen, insbesondere beim ausgeschiedenen Bürgermeister Ing. Max Mayer für 12 Jahre an der Spitze der Gemeinde. Dieser habe mit seiner korrekten und ruhigen Art sehr viel weitergebracht in der Gemeinde. Das Leitbild des neuen Bürgermeister sei seinen Vorstellungen nach eine fraktionsübergreifende, kollegiale Zusammenarbeit.

3. Punkt: Angelobung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau

Beschluss: Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer nimmt in der Folge die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters Robert Weber mit folgenden Worten vor:

„Geloben Sie die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“

Bgm. Weber leistet gegenüber der Bezirkshauptfrau vor versammeltem Gemeinderat mit erhobener Hand und den Worten „*Ich gelobe*“ das Gelöbnis.

Die Bezirkshauptfrau bedankt sich sodann beim zurückgetretenen Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer für dessen langjähriges politisches Wirken. So ist Mayer bereits seit 1991 im Gemeinderat, war von 1997 bis zuletzt im Gemeindevorstand, von 2003 bis 2009 Vizebürgermeister und von 2009 bis 2021 Bürgermeister der Marktgemeinde Lohnsburg. Mayer habe daher lange das Geschehen in der Gemeinde mitgestaltet.

Frau Mag. Weidenholzer bedankt sich bei Hrn. Mayer für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft sowie das gute Miteinander und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Dem neuen Bürgermeister gratuliert die Bezirkshauptfrau recht herzlich zu seiner Wahl und macht ihm zugleich das Angebot zu einer ebenfalls guten Zusammenarbeit mit der BH Ried/II. Es sei derzeit eine sehr herausfordernde Zeit und die Arbeit als Bürgermeister bringe fordernde, aber auch schöne Aufgaben mit sich. Es sei eine Zeit, wo auch die Gemeinden gut aufgestellt und Bürgermeister für die Anliegen der Bürger da sein müssen.

Sie wünscht dem neuen Bürgermeister alles Gute, viel Freude in seiner Funktion, viel Gestaltungsmöglichkeiten, eine gute Hand für Entscheidungen und freut sich auf eine erfolgreiche gemeinsame Zeit.

4. Punkt: Wahl des Obmannes des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der ausgeschiedene Bürgermeister Mayer (ÖVP) auch die Stelle als Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses bekleidete und künftig nur mehr als einfaches Mitglied in diesem Ausschuss agieren will, ist auch hier eine Nachwahl erforderlich.

Das Vorschlagsrecht für den Obmann kommt daher wieder der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat zu.

Von der ÖVP-Fraktion wird der neue Bürgermeister Robert Weber namhaft gemacht.

Der Bürgermeister erläutert, dass Wahlen gem. § 52 GemO zwar geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er schlägt daher vor, die Wahlen des Obmannes des Bau- und Raumplanungsausschusses sowie des Vertreters in Organe außerhalb der Gemeinde (MGV WV Ache bzw. Verbandsversammlung WEV Innviertel) per Handzeichen durchzuführen; dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser sodann von der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zum neuen Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses der Gemeinde gewählt.

Der bisherige Bürgermeister Mayer bleibt dem Ausschuss bis zur kommenden GR-Wahl im Herbst d.J. als einfaches Mitglied erhalten.

5. Punkt: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde – Beratung u. Beschlussfassung

Durch den Rücktritt von Bgm. Mayer sind auch dessen Funktionen in Organen außerhalb der Gemeinde neu zu besetzen.

a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ache

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wasserverbandes Ache ist ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden ist. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Von der ÖVP-Fraktion wird der neue Bürgermeister Robert Weber nominiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser sodann von der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zum neuen Vertreter der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ache gewählt.

Als dessen Stellvertreter fungiert weiterhin Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner.

b) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel ist auch hier je ein Vertreter der Gemeinde bzw. Stellvertreter zu entsenden.

Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter auch hier der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Von der ÖVP-Fraktion wird der neue Bürgermeister Robert Weber nominiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser sodann von der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zum neuen Vertreter der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel gewählt.

Als dessen Stellvertreter fungiert weiterhin Vizebürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner.

6. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2020 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07. Jänner 2021, Zl. BHRIGem-2020-31958/5-BER, zum Nachtragsvoranschlag 2020 zur Kenntnis und nehmen zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Der Nachtragsvoranschlag wird von der Bezirkshauptmannschaft nicht zur Kenntnis genommen, da er Elemente enthält, welche gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (fehlerhafter Vorbericht gem. § 10 Oö.GHO, Abweichung der Rücklagenzuführung vom Nachweis und Veranschlagung von sonstigen Investitionen in der lfd. Gebarung ohne Vorhabencode 2),

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2020 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Ansuchen von Hrn. Metlagel Thomas um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Hr. Metlagel war von 2006 bis Mai 2020 über JONA Personalleasing als Leasingarbeiter im Gemeindebauhof beschäftigt und wurde mit Juni 2020 – vorerst befristet für ein Jahr – direkt von der Gemeinde übernommen.

Nunmehr stellt Hr. Metlagel mit Schreiben vom 04. Jänner 2021 den Antrag auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde ab 01. Juni d.J.

Bgm. Weber kann berichten, dass sich Hr. Metlagel in den letzten Jahren gut entwickelt und integriert und zu einem verlässlichen Arbeitnehmer entwickelt hat, was auch von den Bauhofmitarbeitern bestätigt wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters geheim mittels Stimmzettel einstimmig Hrn. Metlagel Thomas ab 01. Juni d.J. in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. (Bauhofmitarbeiter) zu übernehmen.

8. Punkt: Vereinbarung mit Hrn. Brenner Nikolaus und Hrn. Reiter Ferdinand über die Überlassung von Gemeindegrund - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Der Gemeinde wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens für das Betriebsbaugelände Scherfler in Kemating vorgeschrieben, dass dieses durch eine gemeinsame Erschließungsstraße mit den Betrieben Brenner und Reiter zu erschließen ist. Das sollte durch eine Aufweitung der im Eigentum der Fa. Brenner und Fa. Reiter befindlichen Einfahrt bewerkstelligt werden.

Im Zuge der Planungen zum „Häuperl-Kreisverkehr“ konnte erst in weiterer Folge die Ausformung der Einfahrtsradien ermittelt werden. Dabei stellte sich heraus, dass für diesen Zweck eine geringfügige Grundabtretung in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg von der Parzelle Nr. 3486/3 der KG. Lohnsburg erforderlich ist.

Es wird daher mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 3486/3 (Brenner u. Reiter) vereinbart, dass die Gemeinde ihnen für die kostenlose Abtretung des erforderlichen Einfahrtsbereiches der Erschließungsstraße jene Fläche im Ausmaß von 132 m² (im Plan mit „A“ bezeichnet) kostenlos überlässt, welche die Gemeinde aus den Grundablöseverhandlungen des „Häuperl-Kreisverkehrs“ erwirbt.

Weiters wird vereinbart, wenn im Zuge der Errichtung der Erschließungsstraße bereits errichtete Retentionsanlagen der Betriebe Brenner und Reiter in ihrer Funktion beeinträchtigt oder unwirksam werden, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diese Retentionsanlagen in den von der Gemeinde zu überlassenden Bereich („A“) zu verlegen, sodass die bisher bestehenden Betriebsflächen dadurch keine Einschränkungen erfahren.

Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Vereinbarung mit Hrn. Brenner Klaus, Riederstraße 172, und Hrn. Reiter Ferdinand, 4912 Neuhofen/I., Mittermühlweg 9, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die betreffende Vereinbarung in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (Gemeinderat UBL) auf Anbringung einer „Dog-Station“ (Ständer für Hundekotbeutel) in der Ortschaft Stelzen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) den Antrag auf Anbringung einer „Dog-Station“ (Ständer für Hundekotbeutel) in der Ortschaft Stelzen.

Die Antragstellerin führt an, dass Hundekot in den Wiesen gefährlich für die Rinder sei und daher diese und in der Folge die Landwirte geschützt gehörten. Sie schlägt daher die Anbringung von zusätzlichen sog. Dog-Stations (Ständer für Hundekotbeutel) in den Ortschaften Stelzen und Schönberg vor; in Stelzen hätte sie mit einem Strommasten neben der „Jagerbauerkapelle“ auch schon einen passenden Standort ausgemacht.

GR und Landwirt Frauscher Helmut (ÖVP) aus Stelzen sieht hingegen keinen konkreten Bedarf für eine solche „Dog-Station“ für die Ortschaft Stelzen.

Weiters regt Fr. Ornetsmüller an, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde, Hundebesitzer darauf hinzuweisen, dass diese auch selber „Sackerl für's Gackerl“ bei Spaziergängen mit Hunden mitführen sollten.

Bgm. Robert Weber schlägt vor, den Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller vorerst zu vertagen und an den Straßenausschuss der Gemeinde zu verweisen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

10. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (Gemeinderat UBL) auf Aufstellung des Verkehrszeichens „Achtung Kinder“ im Bereich Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) den Antrag auf Aufstellung des Verkehrszeichens „Achtung Kinder“ im Bereich des Gemeinde-Kindergartens.

Die Antragstellerin erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages.

Bgm. Robert Weber schlägt vor, den Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller vorerst zu vertagen und an den Straßenausschuss der Gemeinde zu verweisen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine von der Gemeinde geplante 30km/h-Zone im Bereich der sog. Kindergarten-Ringstraße vom Verkehrssachverständigen des Landes abgelehnt wurde.

11. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (Gemeinderat UBL) auf Gewährung der Bereitschaftszulage für „Winterdienstfahrer“ (Gleichheitsgrundsatz) – Besprechung

Beschluss: Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) den Antrag auf Gewährung der Bereitschaftszulage für „Winterdienstfahrer“ (Gleichheitsgrundsatz).

Die Antragstellerin erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages mit einer ständigen Bereitschaft verbunden mit einem Blockieren der Traktoren während des ganzen Winters, wenig Einnahmen durch schneearme Winter zuletzt bzw. hätten umliegende Gemeinden die Bereitschaftszulage bereits eingeführt.

Bgm. Robert Weber hält dazu fest, dass der Winterdienst, welcher oft eine große Herausforderung darstellt, in Lohnsburg gut aufgestellt ist. In diesem Zusammenhang dankt er den Schneepflugfahrern, aber auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde, für deren Einsatz und Engagement zur Bewältigung des Winterdienstes.

Er beabsichtige zudem im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung mit den Winterdienstfahrern die diversen Punkte - u.a. auch eine ev. Bereitschaftszulage - zu besprechen.

12. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (Gemeinderat UBL) auf Einführung der Altpapiertonne – Besprechung

Beschluss: Mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 stellt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) den Antrag auf Besprechung der Einführung der Altpapiertonne.

Die Antragstellerin begründet den Antrag damit, dass die Bewohner der Ortschaften Stelzen und Schlag dann nicht mehr so oft in's Altstoffsammelzentrum (ASZ) fahren müssten.

Außerdem wäre die Abholung ohnehin schon in der Müllgebühr enthalten.

Auch würden etliche Gemeinden die Altpapiertonne schon betreiben und alle wären sehr zufrieden.

Bgm. Weber führt dazu an, dass dieses Thema ohnehin erst in der letzten GR-Sitzung erörtert worden ist, und man es nach Vorliegen einer genauen Kostenrechnung durch den BAV Ried/I. im Kanal- und Umweltausschuss der Gemeinde behandeln werde.

13. Punkt: Allfälliges

a) 30-er-Zonen

Bgm. Weber teilt mit, dass vom Verkehrssachverständigen des Landes – Ing. Reitinger – die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 km/h-Zonen) in den Ortsteilen „Riederstraße“ und „Am Bäckerberg“ (Kindergarten-Ringstraße) negativ beurteilt worden und man daher davon absehen wird.

In der Riederstraße sollen dafür im Einvernehmen mit dem Verkehrssachverständigen sog. „Vorranggeben-Tafeln“ an den Kreuzungen zur Aufstellung gelangen.

Die Antragsteller werden von der Gemeinde über das Nichtzustandekommen der 30-er-Zonen informiert.

b) Übernahme Schlager-Gemeindestraße durch WEV Innviertel

Die Gemeinde wurde von Bauführer Salletmaier dahingehend informiert, dass die Schlager-Gemeindestraße nunmehr auch in den Bestand vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen worden ist.

Das Güterwegnetz der Gemeinde beläuft sich somit auf beträchtliche 35,9 km.

c) Hundeabgabe bei aktiven Land- u. Forstwirten

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) schlägt für die nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes vor, dort darauf hinzuweisen, dass Hunde von aktiven Land- und Forstwirten von der Hundeabgabe befreit sind.

AL Schrottenecker wird dieses Thema aber vorher noch genauer abklären.

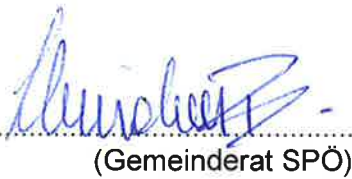
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

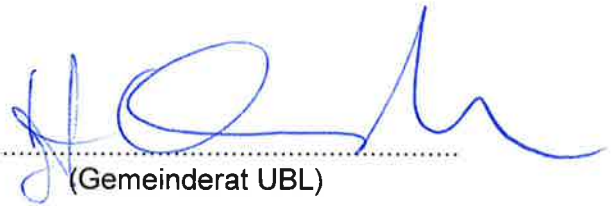

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 18. MRZ. 2021 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 19. MRZ. 2021

Der Vorsitzende:


.....